Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn) Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 607. **Mittwoch** den 28. November 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ihre Königlichen Hoheiten **Prinz** und **Prinzessin Johann Georg** werden, nachdem Höchstdieselben unsere Stadt früher vorübergehend berührt haben, am 29. und 30. dss. Mts. zum ersten Male nach Ihrer Vermählung unserer Stadt die Ehre Ihres hohen Besuches schenken.

Indem wir nicht unterlassen, unsern Mitbürgern hiervon Kenntniß zu geben, bemerken wir zugleich, daß wir aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses die städtischen öffentlichen Gebäude mit Flaggenschmuck versehen werden.

Leipzig, den 26. November 1894.

Ia 5277/1893

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

The American Thanksgiving Day Celebration

will be held at **Kraft's Hôtel de Prusse** on
Thursday, the 29th of November at 7½ o'clock p. m.
There will be a short programme of music, recitation and dancing. Tickets at 2 Marks each may be obtained at the American Consulate, Dorotheenstr. 1, and the Bankinghouse of Messrs. Knauth, Nachod & Kühne, Brühl 7.

For the Committee
Otto Doederlein,
Consul.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebenen Schlosser-, Erd- und Pflasterarbeiten in der Straße B der Peterschen Markt hier vergeben worden sind, werden die nicht berücksichtigten Bewerber hierdurch aus ihren bezüglichen Angeboten entlassen.

Leipzig, den 23. November 1894.

5452/1580 Ia.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Berthold.

Wegen Reinigung der Räume des **Leihhauses und der Sparcasse** werden diese am

Mittwoch, den 5. December 1894,

für den Geschäftsverkehr geschlossen sein.

Leipzig, den 27. November 1894.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Sonnabend, den 1. December cr., von Vormittags 10 Uhr an soll im Geschäftszimmer des Proviant-Amtes zu Leipzig, Pfeffenhardt, Thurmhaus, 2. Stock, eine Partie **Rongenkleie, Fuhrmehl** ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 27. November 1894. **Königl. Proviant-Amt.**

Die Sparcasse zu Liebertwolkwitz

bleibt wegen des vorzunehmenden Rechnungsabschlusses **vom 7. December 1894 bis mit 1. Januar 1895** für den allgemeinen Verkehr **geschlossen** und werden während dieser Zeit an den bekannten Expeditionstagen nur Einlagen gegen Lösung neuer Bücher und Hypothekzinsen von 4. Quartal 1894 angenommen.

Die Thätigkeit der Zweiggeschäftsstellen Güttertitz, Leipzigen und Baumkorf bleibt während des Sparcassenschlusses auf die Annahme von Einlagen für neue Bücher beschränkt.

Bezüglich der Expeditionstage im Monat Januar 1895 erfolgt besondere Bekanntmachung.

Liebertwolkwitz, am 20. November 1894.

Sparcassen-Verwaltung.
Tuck, Director.

Die Niederlage Chinas.

-r- Die großartigen und überraschenden Siege der Japaner über die Chinesen lenken immer mehr die europäische Aufmerksamkeit auf das stolze und arrogante Reich der Mitte, das augenscheinlich am Vorabend einer gewaltigen historischen Umwälzung steht. Japan ist es nunmehr, das zur Stellung eines herrschenden Volkes im Stillen Ocean den Anlauf nimmt, während die Chinesen an ihrem Prestige und ihrer Macht immer mehr einbüßen. Niemand wird freilich im Ernst schon die Stunde für nahe halten, wo das Reich der Mitte getheilt wird, aber daß China einen Stoß erhalten hat, dessen Folgen von unberechenbarer Wirkung für seine Zukunft sein werden, fühlt selbst die dumpfe und träge Masse seiner Bevölkerung und äußert es durch die wachsende Erbitterung gegen die Fremden im Lande und den Ungehorsam gegen die Regierung.

China ist ein schwacher Staat, sobald er den Versuch macht, seine Kräfte nach außen zu wenden. Nach Flächeninhalt und Bevölkerungszahl ist es das erste Land der Erde, aber es fehlen ihm die Mittel, seine Macht zusammenzufassen. China übertrifft an Flächenraum Europa, es ist um ein Viertel größer als die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, seine Einwohnerzahl beträgt 360 Millionen, von denen 350 Millionen reine Chinesen sind. Als Ackerbauer sind sie von den Oasen am Südrande des Torimbeckens zwischen Choten und dem Lob-Nor nach Osten vorgedrungen und haben allmählich die ganze Ländermasse zwischen dem Hobangho und dem Jangtse-Kiang besiedelt und in Besitz genommen. Ihre rasche Vermehrung hat sie dann weiter nach Süden und Norden und schließlich in unseren Zeiten zur Auswanderung nach Malacca und den Malayischen Inseln, nach Californien und Australien gezwungen. Aber dieser gewaltigen Masse fehlt es seit Jahrhunderten an jeder geistigen Entwickelung.

Es fehlt China an Eisenbahnen und Telegraphen, und der Grund, warum es ihnen daran fehlt, führt uns auf eine andere Erscheinung, in der die eigentliche Ursache von Chinas Schwäche zu erblicken ist. Ein unbegrenzter Hochmuth, der Glaube, der eigentliche Träger der Cultur zu sein, bildet den Hauptcharakter der Chinesen. Daß dieser Glaube jemals hat entstehen können, ist ja wohl zu begreifen. China ist in der That das Land, in dem am frühesten eine Cultur entstanden ist. Es hat die Schrift erfunden, hat ärztliche und astronomische Beobachtungen gemacht zu einer Zeit, wo in Europa noch nicht daran zu denken war. Es sieht auf ein so ausgebreitetes Schriftthum zurück, wie kein anderes Volk der Erde. Es hat seine Dichter, seine Philosophen; es hat den Ackerbau zu einer staunenswerthen Vollendung gebracht. Allein dieser seiner Vorzüge ist es sich in der lebhaften Weise bewußt. Es betrachtet sich als das Reich der Mitte und sieht in den Bewohnern aller anderer Länder Barbaren.

China wurde früher als der Staat der strengsten Selbstherrschaft dargestellt, als ein Staat, wo Alles bis aufs Kleinste von oben herab regiert wird, wo Rang und Stand Alles beherrscht. Das Gegentheil ist wahr. Die Sitten und Gebräuche herrschen, und die Regierung ist für gewöhnlich nur eine schlechte Steuerverwaltung. Stand gilt nach der Geldeinnahme und bloßer Rang gilt fast nichts. Das Reich ist eine Republik mit einem Kaiser als Präsidenten.

Selbst das eigentliche China, ohne Tributstaaten, ist kein einheitlicher, geschlossener Staat, wie gewöhnlich angenommen wird. China ist ein Conglomerat von Staaten nahe verwandter südmongolischer Völker. Die Chinesen wanderten von Südwesten in das jetzige China ein. Das alte Reich, bis 200 n. Chr., lag an beiden Ufern des unteren Hobangho, an dem nördlichen jetzigen Lauf des Flusses. Ueber das rechte Ufer des Jangtse-Kiang dehnte sich das Reich erst nach 200 n. Chr. aus. Zu dieser Zeit wurde das Reich, das 500 Jahre lang in mehrere kleinere Feudalstaaten getheilt war, wieder vereinigt. Von 220 n. Chr. bis 581 und von 890 bis 1280 war China in zwei oder drei Reiche getheilt, außerdem fielen einzelne Provinzen ab und bildeten Staaten für sich. In dem nördlichen Hauptreich herrschten fremde Dynastien: Tungusen, Mandschu und Mongolen. Von 1280 bis 1367 herrschte über ganz China eine Mongolendynastie, Nachkommen von Dschingis Khan. Seit 1644 herrscht eine Mandschudynastie. Die Dynastie Tsing, aus dem Stamme der Mandschu, die seit 1644 das Reich regiert, hat seit dem Kaiser Kienlong keine ihm ähnliche kraftvolle Persönlichkeit hervorgebracht.

Die Abneigung des hochmüthigen Volkes, irgend etwas von den Fremden anzunehmen und mit seiner Eigenart zu verschmelzen, hat sich offenbar dadurch gesteigert, daß es in Tibet und Kaschgar, in den Ländern Hinterindiens, auf noch geringere Culturen stieß und ohne große Mühe jenen Stämmen seine Oberheheit und einige Formen seiner Civilisation aufzwang. Noch im vierten Jahrhundert n. Chr. hatte China keine Ahnung von der Existenz anderer Culturländer, aber den Europäern ist es ja hinsichtlich der chinesischen Cultur nicht anders ergangen, und noch heute sieht der Chinese auf die europäische Cultur mit derselben Verachtung herab, wie mancher Europäer auf die Chinas. Nach 1840 glaubte China an seine Weltherrschaft, und als es gegen die Engländer unterlegen war, konnte die Regierung dies ihrem Lande gegenüber nicht eingestehen, weshalb man damals über die Kriegscontribution in der Pekinger Zeitung lesen konnte: „Die Elenden, ausgehungerten, rothhaarigen Fremden sind aus ihren armen Ländern zu dem wohlthätigen Kaiser von China gekommen, und dieser hat ihnen aus Mitleid diese bescheidene Summe geschenkt, damit sie sich etwas zu essen kaufen können."

Die Abgeschlossenheit Chinas konnte aber in unserer Culturzeit nicht für die Dauer bestehen, das Reich der Mitte mußte über kurz oder lang in enge Beziehung mit den europäischen Völkern treten. Eine neue Aera ist nach Verlauf des Krieges Chinas mit England und Frankreich um die Mitte unseres Jahrhunderts durch den Abschluß der bekannten Friedens- und Freundschaftsverträge von Tientsin vom Jahre 1858 sowohl in politischer Beziehung, wie vor allem im commerziellen Verkehrsleben mit dem himmlischen Reiche hereingebrochen. Auch Deutschland kann, nachdem Preußen zu Beginn der sechziger Jahre den kühnen Anfang gemacht hat, im Wettefer mit den übrigen seefahrenden großen Nationen auch in China deutschredenden Landsleuten gebührenden Schutz und eine gerechte Stellung zu verschaffen, mit vollstem Recht behaupten, daß seine Unterthanen bei den Bewohnern des chinesischen Reiches ein ganz besonders hervorragendes Ansehen genießen. Rastlos und ununterbrochen werden von den Vertretern des Deutschthums weitere Annäherungen im fernen Osten Asiens in commerzieller wie politischer Beziehung angebahnt, und mehr und mehr wird China, bisher nur ein sagenhaftes Wunderland, unseren Interessen nahe gerückt.

Der gegenwärtige Krieg Chinas mit Japan wird für die Geschichte des chinesischen Reiches in cultureller ebenso wie in politischer Beziehung von unermeßlichen Folgen sein. Der Nationalstolz, wenigstens in den oberen Classen, fühlt sich durch den Sieg der Japaner schmerzlicher verletzt, als durch alle Siege der Europäer. Eine dumpfe Gährung erfüllt seit der Mitte des vergangenen Jahres das Volk. Sie bricht, wie es selbstverständlich ist, am ersten und häufigsten in einer Bedrohung der europäischen Missionare und Kaufleute aus. Mehr und mehr kommt auch die Abneigung gegen die Central-Regierung, welche nach der Ansicht des Volkes und vieler Mandarinen die Fremden auf Kosten der eigenen Unterthanen begünstigt, zum Ausdruck. An der Spitze der zahlreichen geheimen Gesellschaften mit ihren halb religiösen, halb socialistischen Tendenzen stehen oft hohe Beamte, die bei günstiger Gelegenheit eine politische Rolle zu spielen gedenken. Dies ist ein Grund mehr, warum China auf die baldige Friedensschließung mit Japan bedacht sein muß, mögen die von Japan gestellten Forderungen noch so enorm sein. Vielleicht wird aber die Niederlage Chinas die günstige Wirkung zur Folge haben, daß es sich der europäischen Cultur nunmehr aufzuschließen beginnt, und hierin liegt die welthistorische Bedeutung des chinesisch-japanischen Krieges.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin,** 27. November. Ueber die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen hat auch der Haftpflichtverband deutscher Industrieller ein Gutachten abgegeben, das sich allerdings nur auf die Puncte erstreckt, die in enger Beziehung zu den Zielen und Aufgaben des Haftpflicht-Schutzverbandes deutscher Industrieller stehen. Danach wären in das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 folgende Grundsätze aufzunehmen. Erstens kann die Versicherung durch Statut erstreckt werden a) auf alle Dienstleistungen, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommenen Person durch unmittelbaren oder mittelbaren Auftrag herangezogen werden, b. auf alle Dienstleistungen, die der Arbeiter ohne Auftrag im Interesse des Arbeitgebers oder des Betriebes vornimmt. Sodann soll durch Statut bestimmt werden können, daß und unter welchen Bedingungen die Versicherung ausgedehnt werden kann a. auf alle diejenigen nicht versicherungspflichtigen Personen, die von dem Betriebs-Unternehmer in seinem Unternehmen dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden, b. auf diejenigen nicht versicherungspflichtigen Personen, die vorübergehend in den Betriebsdienst eingreifen oder die Betriebsstätte betreten. Personen, die durch ein Betriebs-Ereigniß verletzt werden, ohne daß sie die Betriebsstätte betreten haben (Passanten), sollen von der Versicherung ausgeschlossen werden. Durch Statut soll indeß bestimmt werden können, daß die Entschädigung, zu deren Zahlung der Unternehmer aus solchen Unfällen gerichtlich verurtheilt wird, von der Berufsgenossenschaft, der er angehört, gedeckt wird. Zu den entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen (abgesehen von den Wittwen und Kindern, für die es bei den geltenden Bestimmungen sein Bewenden hat) sollen alle diejenigen Personen gehören, die nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Zeit des Todes des Verletzten alimentationsberechtigt waren. Die Rente soll diesen Personen in Höhe der von dem Getödteten empfangenen Unterstützung gewährt werden, darf aber nicht mehr als 20 Proc. des Arbeitsverdienstes betragen. Die Renten sind erwachsenen Entschädigungsberechtigten bis zum Wegfall der Bedürftigkeit und nicht erwachsenen Entschädigungsberechtigten bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zu zahlen. So weit aus Klagen ausländischer Hinterbliebener der Betriebs-Unternehmer zur Entschädigungsleistung gerichtlich verurtheilt wird, soll die Entschädigung von derjenigen Berufsgenossenschaft gedeckt werden, welcher der betr. Unternehmer angehört. Sofern eine versicherte Person in einem fremden, einer anderen Berufsgenossenschaft zugehörigen Betriebe einen Unfall erleidet, soll schließlich die Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes von derjenigen Berufsgenossenschaft festgestellt werden, welcher der Verletzte angehört. Die Aufwendungen, die mit der Entschädigung verbunden sind, sollen von der Berufsgenossenschaft desjenigen Betriebes getragen werden, in welchem sich der Unfall ereignet hat. Streitigkeiten hierüber sind vom Reichsversicherungsamt zu entscheiden.

C. H. **Berlin,** 27. November. Der Nothstand droht in diesem Winter in Berlin ganz außergewöhnlich drückend zu werden. Schon jetzt ist die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich, und sie wächst mit jedem Tage. Eine Bekanntmachung des Magistrats, in welcher die Arbeitslosen in den Provinzen dringend gewarnt werden, Berlin aufzusuchen, da hier fast gar keine Arbeitsgelegenheit vorhanden sei, kommt zu spät, da schon ganze Schaaren von Arbeitslosen aus den Provinzen sich hier angesammelt haben. Es wird behauptet, daß bereits 60 000 Personen ohne Beschäftigung seien. Auffälliger Weise hört man nichts von jenen Arbeitslosen-Versammlungen, welche die Socialdemokratie sonst zu veranstalten pflegt. Mag auch der Mangel an geeigneten Sälen hierbei mitsprechen, so ist es doch jedenfalls nicht die Hauptursache der Zurückhaltung der socialdemokratischen Führer, die mit Recht fürchten, man werde ihnen in den Arbeitslosen-Versammlungen übel mitspielen. Es wäre auch unbegreiflich, wenn in solchen Versammlungen die stattlichen Parteigehälter, über die in Frankfurt a. M. so viel gesprochen wurde, nicht abermals zur Sprache gebracht würden; wenn man nicht erzählte von den prachtvollen Wohnungen so manches „Proletariers", die für die Dienstboten einen besondern Aufgang haben. Vielleicht würde sich auch ein hungriger und frierender Genosse erheben und vorschlagen, sich in dem rothen Salon des Genossen Dr. Leo Arons einmal gründlich durchzuwärmen, dem Rosenthal'schen Compagnon in seiner prachtvollen Junggesellenwohnung einen Besuch abzustatten oder bei dem socialdemokratischen Besitzer eines hochherrschaftlichen Hauses in der Regentenstraße einmal gründlich über den Nothstand nachzudenken. Solchen Vorschlägen und Vorwürfen setzt man sich doch nicht gern aus.

* **Berlin,** 27. November. Der Steuerausschuß der Stadtverordneten hielt am Montag Abend seine dritte Sitzung ab. Die Bauplatzsteuer, welche zuerst zur Berathung gelangte, soll nach dem Antrage des Magistrats mit ½ Procent als Gemeindesteuer zur Erhebung gelangen. Der Ausschuß hat beschlossen, den Steuersatz auf 1 Procent zu erhöhen. Gegen die Gemeindegrundsteuer fand der Ausschuß nichts zu erinnern, dieselbe gelangte im Princip zur Annahme. Bei der Gemeindeeinkommensteuer, gegen welche der Ausschuß nichts zu erinnern fand, gelangte der Antrag zur Berathung: die Einkommensteuer von Einkommen von mehr als 660—900 ℳ künftig nicht außer Hebung zu setzen. Der Ausschuß hat nach längerer Debatte mit diesem Antrage sich einverstanden erklärt. Sodann trat der Ausschuß in die zweite Berathung der Steuervorlage ein. Hierbei wurden die Beschlüsse der ersten Lesung bezüglich der Aufhebung der Miethssteuer, Erhebung von 2 Proc. Canalisationsabgabe, Erhöhung des Schulgeldes, Erhebung der Gewerbesteuer nach demjenigen Procentsatze, welcher für die Gemeindegrundsteuer festgesetzt wird, Einführung einer Umsatzsteuer lediglich aufrecht erhalten. Auch die Beschlüsse über die Bauplatzsteuer, Gemeindegrund- und Einkommensteuer sind in zweiter Lesung nicht beanstandet worden.

Y. **Berlin,** 27. November. (Telegramm.) Zur gestrigen Abendtafel bei dem **Kaiserpaar** waren keine Einladungen ergangen. Kurz vor 9 Uhr Abends begrüßten der Kaiser und die Kaiserin die Gräfin von Flandern nebst Prinzessin-Tochter Henriette, welche im Neuen Palais Wohnung nahmen. Heute Vormittag hörte der Kaiser von 9 Uhr ab die Vorträge des Generaladjutanten von Hahnke, sowie des General-Inspecteurs der Festungen, Generals der Infanterie Golz. Abends 7 Uhr findet in der Jaspis-Galerie eine größere Mittagstafel statt.

Y. **Berlin,** 27. November. (Telegramm.) Die **Kaiserin Friedrich** ist gestern hier eingetroffen. Sie zu besuchen, kamen heute Mittag sämmtliche kaiserlichen Kinder in Begleitung der Kaiserin nach Berlin.

⁂ **Berlin,** 27. November. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet die Blättermeldung, der **Reichskanzler** habe seine Amtsthätigkeit mit einer **Rundreise an den süddeutschen Höfen** begonnen, als unrichtig. Der Reichskanzler sei über München, wo er seine Gemahlin traf, nach Straßburg gegangen, um den Umzug anzuordnen (!) und sich in den Reichslanden zu verabschieden. Daß er während des zweitägigen Aufenthalts in München dem Prinzregenten seine Aufwartung gemacht habe, sei eine Pflicht der Höflichkeit gewesen; eine andere Absicht habe nicht vorgelegen. Bei einer Rundreise an den süddeutschen Höfen wäre der Reichskanzler auch nach Stuttgart gegangen. Der Besuch bei dem Großherzog von Baden sei lediglich ein Abschiedsbesuch gewesen, der wegen der vielfachen nachbarlichen Beziehungen des Statthalters zu dem großherzoglichen Hofe nicht habe unterbleiben dürfen. (Dieser verspätete Versuch, der Reise des Reichskanzlers nach München, seiner Unterredung mit dem König von Sachsen und dem Großherzog von Baden in Baden-Baden, sowie der Thatsache, daß der Reichskanzler Stuttgart nicht berührte, jede politische Bedeutung abzusprechen, ist so vollständig verunglückt, daß er nur eine private Leistung der in dieser Richtung bewährten Redaction der „N. A. Z." sein kann. Red. d. „L. T.")

B. **Berlin,** 27. November. (Privattelegramm.) Zu der Meldung der „N. A. Z.", dem Reichstage werde gleich nach der Eröffnung auch der **Etat** zugehen, bemerkt die „Nat.-Z.": „Wir haben neulich dargelegt, daß sich für das nach den früheren Ankündigungen von der Regierung beabsichtigte Verfahren gute Gründe würden anführen lassen. Will sie aber anders vorgehen, „so ist es auch noch so"; die Frage ist nicht von großer Bedeutung. Dagegen kommt allerdings nachgerade Alles darauf an, daß man im Lande die Empfindung habe, es bestehe eine Regierung, die weiß, was sie will. Sollte die Absicht, welche jetzt officiös in Abrede gestellt wird, überhaupt nicht bestanden haben, so hätte man die unrichtigen Mittheilungen, die mit dem Anschein der Autorisation auftraten, alsbald für unbegründet erklären sollen."

B. **Berlin,** 27. November. (Privattelegramm.) Der **deutsche Kreuzer „Irene"** ist bekanntlich in Tanger angekommen, um der deutschen Forderung auf Genugthuung wegen der Ermordung des deutschen Unterthanen Neumann in Casablanca Nachdruck zu verleihen. Die Energie des deutschen Gesandten, Grafen Tattenbach, der sich sofort auf die Reise nach Fez machte, hat in der gesammten europäischen Colonie in Tanger große Anerkennung gefunden.

B. **Berlin,** 27. November. (Privattelegramm.) Die „National-Ztg." meldet: Die Ernennung des Directors im Reichsamt des Innern, **Nathe,** zum Unterstaatssecretair des Staatsministeriums scheint jetzt festzustehen. Als sein Nachfolger auf dem Director-Posten gilt Geh. Rath **von Woedtke,** einer der ältesten vortragenden Räthe im Reichsamte des Innern.

B. **Berlin,** 27. November. (Privattelegramm.) Herr **von Kiderlen-Wächter** wird morgen die Geschäfte der Gesandtschaft in Hamburg wieder übernehmen.

C. H. **Berlin,** 27. November. (Privattelegramm.) Der nächstjährige Etat enthält eine Forderung für drei **Reitereiter-Detachements** in der Gesammtstärke von 36 Unteroffizieren, 288 Gemeinen und 324 Pferden.

— Nach einer von Amts wegen veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Juli d. J. ist es dem Landgerichtspräsidenten gestattet, zu Sitzungen des Schwurgerichts auch Amtsrichter zuzuziehen, wenn das zunächst dazu bestimmte Mitglied des Landgerichts, sowie dessen regelmäßiger Stellvertreter verhindert ist und ohne empfindliche Störung des Geschäftsganges die Heranziehung eines andern Mitgliedes des Landgerichts nicht ausführbar ist.

— Aus Anlaß des Geburtstages der Kaiserin-Wittwe von Rußland und der Vermählung des Kaisers Nicolaus II. fand gestern in der hiesigen Botschaftscapelle um 11 Uhr Vormittags eine Liturgie nebst darauf folgendem Dankgottesdienst statt. Ueber dem Botschaftshotel wehte die russische Reichsstandarte, die Kirche hatte dasselbe Aussehen wie beim Osterfeste, d. h., der Kronleuchter und alle Lämpchen bei den Heiligenbildern waren angezündet, sonst war Alles in Weiß gehüllt. Der Altar und die Schränke, auf denen Heiligenbilder und Evangelien ausliegen, waren weiß behängt, auch die Geistlichkeit war, wie nur einmal im Jahre, zu Ostern, weiß gekleidet. Dem Gottesdienste wohnten außer dem Botschaftspersonal bei: der Reichskanzler, der Staatssecretair des Auswärtigen Amtes, Freiherr Marschall v. Bieberstein, der englische Militair-Attaché und der hessische Gesandte Dr. Neidhardt.

— Durch Erlaß vom 19. d. M. ist in Abänderung des Erlasses vom 30. März 1885 genehmigt worden, daß die bei den Staatsarchiven angestellten und künftig anzustellenden Archivare erster und zweiter Classe fortan nur den Amtstitel „Archivar" führen.

—?— **Hamburg,** 27. November. (Privattelegramm.) Zum Tode der Fürstin Bismarck schreiben die „Hamburger Nachrichten: Schon im Frühjahr 1893 traten in Friedrichsruh bedenkliche Erscheinungen auf, welche den Fürsten und die übrigen Angehörigen in schwere Beunruhigung versetzten, doch gelang es damals ärztlicher Kunst, die Kranke dem Tode zu entreißen, aber die Krank-